

II-1110 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.3.1968.

551/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Koni r, Ströer und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Rückstellung der ehemaligen Kuranstalt Winternitz.

-.-.-.-

Der Bundesminister für Finanzen hat vor 2 1/2 Jahren, nämlich am 12.11.1965, an den Bürgermeister der Gemeinde Kaltenleutgeben in Bezug auf die Rückstellung der ehemaligen Kuranstalt Winternitz ein Schreiben gerichtet, in dem es u.a. heißt:

"Bezüglich Rückstellung der ehem. Kuranstalt Winternitz finden gegenwärtig Vergleichsverhandlungen statt. Jede Einflussnahme auf diese Verhandlungen erscheint unratsam, da sie die geeignete Möglichkeit für eine rasche Bereinigung der Angelegenheit unter Umständen verfehlte könnte. Mit einer Bereinigung in absehbarer Zeit wäre nämlich dann kaum zu rechnen, sollten die Vergleichsverhandlungen scheitern. Der Grund liegt darin, daß sich das Rückstellungsverfahren im Berufungsstadium befindet, dieses Verfahren über einvernehmliches Ersuchen der Streitparteien bis zur Beendigung der Vergleichsverhandlungen ruht. Sollte kein Vergleich zu erzielen sein, müßte über die Berufung entschieden werden. Gegen die Entscheidung stünde jeder Seite die Möglichkeit offen, den Verwaltungsgerichtshof anzurufen, wobei der Zeitpunkt der Entscheidung dieses Gerichtes in keiner Weise vorausgesagt werden kann.

Das Bundesministerium für Finanzen wird Sie jedenfalls nach rechtskräftiger Erledigung der Angelegenheit unverzüglich verständigen."

Da eine Erledigung dieser Angelegenheit nach Kenntnis der unterzeichneten Abgeordneten noch immer ausständig ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Welche Hindernisse stehen der versprochenen Erledigung dieser Angelegenheit entgegen?
- 2) Können Sie 23 Jahre nach Kriegsende einen Termin für die Erledigung in Aussicht stellen?

-.-.-.-